



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-386280/2025-17

Deutschlandsberg, am 19.01.2026

Ggst.: Theisl Daniel und Gudrun, 8552 Aibl 55;
Baumaßnahme im Hochwasserabflussbereich des Saggaubaches
in der KG Aibl, OG Eibiswald;
wasserrechtliches Bewilligungsverfahren;

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 16.01.2026 haben Herr Daniel Theisl und Frau Gudrun Theisl, 8552 Eibiswald, Aibl 55, um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich des Saggaubaches, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 3417), durch Errichtung einer Einfriedung/Mauer auf den GSt. 456/9 und 456/7 je KG 61101 Aibl, OG Eibiswald, und durch Errichtung einer Poolanlage auf dem zuletzt genannten Grundstück angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51 idgF und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBI. Nr. 215, in der Fassung BGBI. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 19.02.2026 mit Beginn um ca. 15:15 Uhr,

mit dem **Zusammentritt in 8552 Aibl 55** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, soferne sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, soferne sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau i.V.
Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)